

Änderungstarifvertrag Nr. 1

vom 3. März 2009

zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte im KAH (TV-Ärzte KAH)
vom 22. November 2006

Zwischen

dem Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg e.V. (KAH),
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

- einerseits -

und

dem Marburger Bund,
-Landesverband Hamburg-,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden,

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TV-Ärzte KAH vom 22. November 2006

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte im KAH (TV-Ärzte KAH) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 2 Satz 5 wird gestrichen.
 - b. Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt ersetzt:

„Bei einer Arbeitszeit von mehr als 40 und bis zu 48 Wochenstunden wird auf den die 40 Stunden überschreitenden Anteil das Stundenentgelt wie folgt berechnet: In der Entgeltgruppe Ä1 erhalten die Ärzte je Stunde 100% des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 zuzüglich 10%. In den Entgeltgruppen Ä2, Ä3 und Ä4 erhalten die Ärzte je Stunde 100% des auf die Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 1 zuzüglich 10%.“
 - c. Die Anlage B 1 entfällt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.
- b. Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt ersetzt:
„Für die Zeiten des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit werden abweichend von § 8 Zeitzuschläge wie folgt gezahlt:
 - a) für die Zeit von 0 bis 6 Uhr 15%
 - b) zusätzlich am Sonntag (0 bis 24 Uhr) 8%“des in der Anlage B2 festgelegten Bereitschaftsdienstentgeltes.
- c. Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt ergänzt:
„Das Bereitschaftsdienstentgelt kann im Verhältnis 1:1 in Freizeit abgegolten werden (Freizeitausgleich); ausgenommen hiervon sind die Zeitzuschläge nach Satz 3 und 4, die stets zu vergüten sind.“

§ 2

In-Kraft-Treten, Laufzeit

- 1. Inkrafttreten
Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.
- 2. Kündigung
Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2009 schriftlich gekündigt werden.

Hamburg, 3. März 2009

Für den

Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg e.V. (KAH),
der Vorsitzende des Vorstandes

Für den Marburger Bund, Landesverband Hamburg
1. Vorsitzender

